

Online Dienst „Wohngeld“ zur EfA-Nachnutzung aus Schleswig-Holstein

OZG-ID 10092

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Infrastruktur und Digitales – Referat „Grundsatz Städtebau, Stadtentwicklung, Wohnungswesen, Wohngeld, Haushalt“ gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Tests der Fachverfahrensschnittstelle für den Lastenzuschuss Weiterleistungsantrag

STATUS

Die Leistungen des Online-Dienstes umfassen die 8 Antragsarten „Mietzuschuss“ Erstantrag, Weiterleistungsantrag, Erhöhungsantrag und Änderungsmitteilung, sowie „Lastenzuschuss“ Erstantrag, Weiterleistungsantrag, Erhöhungsantrag und Änderungsmitteilung. Für den Mietzuschuss Erstantrag, Lastenzuschuss Erstantrag und Mietzuschuss Weiterleistungsantrag wurden die Schnittstellen vom Online-Dienst in das DiWo-Fachverfahren bereits umgesetzt. Schnittstellen für die anderen Antragsarten sind in Arbeit.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Mittlerweile wurden der Erstantrag auf Mietzuschuss und der Erstantrag auf Lastenzuschuss samt Schnittstellen zum DiWo-Fachverfahren in allen Wohngeldbehörden in Sachsen-Anhalt produktiv gesetzt. Gleiches gilt für den Mietzuschuss Weiterleistungsantrag. Mehr als 1000 Anträge wurden erfolgreich gestellt und bearbeitet.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Die von Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Datenschutzdokumente wurden durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales geprüft.

TECHNISCHES

Derzeit sind im Online-Dienst Wohngeld 8 Antragsarten umgesetzt.

Die Schnittstellen zum Fachverfahren für den Erstantrag und Weiterleistungsantrag wird bereits produktiv genutzt.

Schnittstellen für weitere Antragsarten befinden sich in der Umsetzung.

ORGANISATORISCHES

Die Anbindung an den Mietzuschuss Weiterleistungsantrag ist abgeschlossen.

Zur Unterstützung der Wohngeldbehörden findet eine regelmäßige Anbindungssprechstunde statt.

RECHTLICHES

Der Nachnutzungsvertrag mit der FITKO wurde geschlossen.

FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den Kommunen den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei bis mindestens 2026 zur Verfügung und übernimmt die Anbindungskosten. Auch die Entwicklungskosten der Schnittstelle zum Fachverfahren werden durch das Land übernommen.

NÄCHSTE TERMINE

- Wöchentliche Anbindungssprechstunde

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Landkreise, kreisfreie Städte und Städte/Gemeinden)

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzung bekundet



WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#)
(Anmeldung erforderlich)
- [Link zum EfA-Marktplatz](#)
- [FIM Informationen](#)
(Anmeldung erforderlich)



KONTAKT

ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken